



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rechnungsprüfungsausschuss	Niederschrift zur Sitzung 28.08.2008
-----------------------------	----------------------------	---

2. Prüfung der Jahresrechnung 2006

Dem Ausschuss lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Die Verwaltung hat die Jahresrechnung 2006 und den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung in der Ratssitzung am 14. Juni 2007 vorgelegt. Dieser Bericht ist dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 2006 überwiesen worden.

Zur Prüfung der Jahresrechnung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Rechnungsprüfungsamtes, das unter dem Datum vom 21.07.2008 den Prüfungsbericht fertiggestellt hat. Aufgrund dieses Prüfungsberichtes ist sodann die Stellungnahme eines Fachbereiches zu zwei berichtspflichtigen Prüfungsbemerkungen eingeholt und dem Rechnungsprüfungsamt zugeleitet worden. Das Rechnungsprüfungsamt hat daraufhin die Prüfungsbemerkungen als ausgeräumt erklärt.

Zu den Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses werden nunmehr vorgelegt:

- der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 – unterteilt in einen allgemeinen und zwei gesonderte Berichtsbände
- der Bericht der Verwaltung zu den berichtspflichtigen Prüfungsbemerkungen
- die Antwort des Rechnungsprüfungsamtes zu den Stellungnahmen.

Das Ergebnis der Rechnungsprüfung ist gem. § 101 III GO a.F. in einem Schlussbericht zusammenzufassen und in allgemeine und gesonderte Berichtsbände zu gliedern.“

In der Sitzung dankten die Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen der Verwaltung für die geleistete Arbeit und beantragten eine Beschlussfassung gemäß Vorschlag.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:



Stadt Niederkassel

Der Rechnungsprüfungsausschuss erstattet dem Rat der Stadt Niederkassel gemäß § 101 Abs. 3 GO a.F. nachstehenden

Schlussbericht

über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Niederkassel für das Haushaltsjahr 2006.

Die Jahresrechnung der Stadt Niederkassel für das Haushaltsjahr 2006 ist gemäß § 101 GO a.F. überprüft worden. Der Rechnungsprüfungsausschuss bediente sich zur Durchführung dieser Arbeiten entsprechend § 101 Abs. 6 GO a.F. des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes ist in dem Bericht vom 21.07.2008 niedergelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.08.2008 diesen Bericht eingehend beraten. Als Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass die Jahresrechnung 2006 den Vorschriften der GO NW, der GemHVO sowie den hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen entspricht.

Sie ist vollständig, förmlich und rechnerisch richtig und stimmt mit den Büchern und Belegen überein.

Entsprechend § 101 (1) GO NW a.F. wird bestätigt, dass

- a) der Haushaltsplan für das HJ 2006 eingehalten worden ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt sind,
- c) bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- d) die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Es konnte nicht festgestellt werden, dass vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Bestimmungen verstoßen wurde.

Hinsichtlich der Prüfungsbemerkungen ist für deren künftige Beachtung Sorge zu tragen.

Entlastungsvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, dem Bürgermeister unbeschadet der in diesem Bericht aufgeführten Prüfungsbemerkungen aus der Geschäftsführung im Haushaltsjahr 2006 uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

Der Prüfungsbericht wird in einen allgemeinen und zwei gesonderte Berichtsbände gegliedert.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0